

Lagebericht

1. Grundlagen der Diözese Augsburg

1.1 Organisation der Diözese Augsburg

Das Bistum Augsburg (lateinisch Dioecesis Augustana Vindelicorum) ist eine römisch-katholische Diözese im Südwesten von Bayern, die nahezu den ganzen bayerischen Regierungsbezirk Schwaben, Teile des altbayerischen Gebietes östlich des Lechs und einige Gebiete im westlichen Mittelfranken umfasst. Bistumspatrone sind der heilige Bischof Ulrich, die heilige Afra und der heilige Bischof Simpert.

Die Diözese Augsburg (im Folgenden: Diözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischof von Augsburg ist Hochwürdigster Herr Dr. Bertram Meier, der das Bistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs, Hochwürdiger Herr Domdekan Monsignore Dr. Wolfgang Hacker, steht dem Bischof bei der Leitung des Bistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Bistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat, mit Sitz in Augsburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 13.665 Quadratkilometer Fläche und repräsentiert die zweitgrößte Diözese in Bayern. Die Diözese gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Unter den rund 2,52 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, befinden sich etwa 1,10 Millionen (43,7 %) Katholiken. Die Diözese umfasst 23 Dekanate mit 992 Pfarrkirchenstiftungen.

Die Tätigkeitsfelder der Diözese lassen sich in die folgenden Leistungsbereiche einteilen:

- Pfarrseelsorge
- Zielgruppenbezogene Seelsorge
- Erziehung, Bildung und Kultur
- Soziales und Karitatives
- Über-/Außerdiözesane Aufgaben
- Leitung und Verwaltung

1.2 Ziele und gesellschaftliche Verantwortung

Die Diözese beteiligt sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche Halt, Unterstützung und Heimat für das Glaubenszeugnis bieten.

Die Diözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die weiteren kirchlichen Stiftungen und die Verbände übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ein. Dies betrifft beispielsweise im Bildungsbereich den Betrieb von Schulen durch die Stiftung Schulwerk der Diözese Augsburg und den Betrieb von Kindertagesstätten durch die verschiedenen Pfarrkirchenstiftungen mit Unterstützung durch die Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert. Daneben gibt es vielfältige Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung, im Bereich der Jugend- und Altenhilfe, der Sterbebegleitung sowie in der Sorge um und für Menschen mit Behinderung, Kranke, Pflegebedürftige und Flüchtlinge.

1.3 Steuerungssystem

Die Diözese verfügt über eine Haushaltsplanung für jeweils zwei Jahre, welche durch die Bischöfliche Finanzkammer erstellt und dem Diözesansteuerausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Hinsichtlich der Steuerungsgrößen wird auf Kapitel 2.4 verwiesen.

Die Rechtsverhältnisse des Diözesansteuerausschusses bestimmen sich nach der Satzung für die gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVS). Der Diözesansteuerausschuss (DStA) hat im Bistum Augsburg eine doppelte Funktion. Er ist einerseits das vom Kirchensteuergesetz in Bayern (BayKirchStG) vorgeschriebene Vertretungsorgan der bayerischen (Erz-)Diözesen in ihrer Funktion als umlageberechtigter gemeinschaftlicher Steuerverband und nimmt insoweit die den gemeinschaftlichen Steuerverbänden im BayKirchStG zugewiesenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse wahr.

Zum anderen obliegt dem Diözesansteuerausschuss (DStA) die Beschlussfassung über den Haushalt der Diözese (c. 493 CIC, Art. 7 Nr. 1; 31 DStVS) sowie die Anerkennung der Jahresrechnung der Diözese (c. 493 CIC, Art. 7 Nr. 7; 38 DStVS).

Der Diözesansteuerausschuss tagt in der Regel dreimal jährlich. Hinzu kommen mindestens zwei Sitzungen des Bau- und Finanzausschusses und die Teilnahme von zwei Delegierten des Diözesansteuerausschusses an mindestens zwei Sitzungen des Anlageausschusses. Der DStA bestellt zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs zwei Revisoren aus dem Gremium, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS und in Abstimmung mit dem Jahresabschlussprüfer den Jahresabschluss der Diözese prüfen. Gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS wurde vom DStA eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewählt und damit beauftragt, den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehen noch weitere Rechtsträger, u.a. der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg, Stiftung des öffentlichen Rechts. Die zur Deckung bestehender Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Aktiva sind im Wesentlichen dort gebündelt. Das hierfür zuständige Beratungs-, Entscheidungs- und Kontrollgremium bildete bis zum 31. Dezember 2025 der Diözesanvermögensrat.

Mit Statut des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 wurde der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg errichtet (ABl. 2025, 570 ff.). Der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg ist das Beratungsgremium, welches dem Diözesanbischof gemäß cc. 492, 493 Codex Iuris Canonici (CIC) zur Unterstützung bei der diözesanen Vermögensverwaltung beigeordnet ist. Seine Zuständigkeit bezieht sich ausschließlich auf diözesanes Vermögen, welches im Haushalt der Diözese Augsburg geführt wird, unbeschadet der in § 5 Abs. 3, §§ 6 und 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg eingeräumten Rechte gegenüber anderen Vermögensträgern. Als diözesanes Vermögen gilt abschließend das Vermögen der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Emeritenanstalt der Diözese Augsburg (Priesterversorgungskasse) – Körperschaft des öffentlichen Rechts und des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat obliegen für bestimmte Sachverhalte Anhörungs- und Zustimmungsrechte (§§ 6, 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg).

Bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Diözese ist aufgrund der Regelungen in can. 492 ff. und can. 1277 CIC ergänzend zur Befassung des DStA die Anhörung oder auch Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Vermögensdispositionen von grundlegender Bedeutung und/oder Höhe kann aufgrund der Regelungen in can. 1291 ff. CIC eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2025 rund 4,47 Bio. EUR. Es wuchs gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,2 %¹, nach einem Rückgang von -0,5 % im Vorjahr.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder sind im Haushaltsjahr 2025 um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Lohn- und Einkommensteueraufkommen von Bund und Ländern weist dabei einen Anstieg von 5,5 % auf.

Im Bereich der Kapitalertragsteuer wurden erhebliche Zuwächse festgestellt, sodass sich das Aufkommen im Vergleich zum sehr guten Ergebnis 2024 nochmals um 28,7 % gesteigert hat. Dies begründet sich zum einen durch deutliche Steigerungen der Dividendenausschüttungen, insbesondere der DAX 40 Unternehmen im Jahr 2025, zum anderen auch durch das vergleichsweise hohe Zinsniveau.²

2.2 Geschäftsverlauf

Die Kirchensteuer wird insbesondere nach Kircheneinkommen-, Kirchenlohn- und Kirchenkapitalertragsteuer differenziert. Maßstabssteuern sind dabei die staatlich festgesetzte Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer. Die Kirchensteuer beträgt in Bayern 8 % der jeweiligen Maßstabssteuer.

Das Kirchensteueraufkommen der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt ist im Jahr 2025 nominal um 132,4 Mio. EUR (+1,93 %) von 6,854 Mrd. EUR auf 6,986 Mrd. EUR gestiegen. Das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer hat sich 2025 gegenüber dem Vorjahr um 1,18 % erhöht. Das Kassenaufkommen der staatlichen Lohnsteuer nahm um 5,53 % zu. Damit bleibt die Differenz zur Entwicklung des staatlichen Lohnsteueraufkommens mit 4,35 Prozentpunkten groß, allerdings ist sie geringer als im Vorjahr, in welchem die Differenz bei 5,55 Prozentpunkten lag. Berücksichtigt man, dass aus dem staatlichen Lohnsteueraufkommen das Kindergeld gezahlt wird und eliminiert diesen Effekt, so verbleibt immer noch ein Delta von 3,62 Prozentpunkten. Höhere Freibeträge (Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag), die Anpassung des Steuertarifs, mit der die Effekte der sogenannten kalten Progression ausgeglichen werden sowie die Erhöhung der Soli-Freigrenze gehörten zu den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2025. Bei der Kircheneinkommensteuer war 2025 mit minus 0,63 % erneut ein Rückgang zu verzeichnen, der aber weniger stark ausfiel als im Vorjahr (2024: minus 1,64 %). Der staatliche Vergleichswert liegt allerdings mit plus 4,70 % um 5,33 Prozentpunkte über dem kirchlichen. Vom Bundesministerium der Finanzen wird neben der relativ robusten wirtschaftlichen Entwicklung in Branchen, in denen die veranlagte Einkommensteuer für viele Unternehmen einschlägig ist, die Besteuerung von Renteneinkommen als stützend für die Aufkommensentwicklung angesehen. Die Kirchen-Kapitalertragsteuer entwickelte sich im Jahresverlauf 2025 weiterhin positiv und liegt gegenüber den Jahren vor 2024 auf einem hohen Niveau, wobei sich die Zuwachsraten im Vorjahresvergleich im Jahresverlauf nach starkem Jahresauftakt erheblich abgeschwächt haben. Für das Gesamtjahr ergibt sich dennoch ein deutliches Plus von 20,60 %. Die staatlichen Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer lagen mit + 28,72 % auf einem höheren Niveau (Differenz: 8,12 %-PP / Vorjahr: 71,56 %-PP).³

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-erste-ergebnisse-xlsx-2180110.html>

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/_inhalt.html#sprg234928

³ Protokoll der Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 22.04.2026

Im Jahr 2025 errechnet sich für das Bistum Augsburg ein nominaler Anstieg des Kirchensteueraufkommens von 2,5 % bzw. TEUR 9.381 auf insgesamt TEUR 379.060. Das Kirchensteueraufkommen liegt damit deutlich unter dem Planwert des Doppelhaushalts 2025/2026 i.H.v. TEUR 384.862. Bei der Erstellung des Haushaltsplans für 2025 - basierend auf den Ist-Zahlen des Jahres 2023 - wurde davon ausgegangen, dass trotz der rückläufigen Anzahl der Kirchensteuerzahler aufgrund der inflationsbedingten Lohnsteigerungen ein im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändertes Kirchensteueraufkommen anfallen würde. Diese Annahme erwies sich als grundsätzlich zutreffend. Allerdings ergab sich durch die Endabrechnung des Jahres 2021 eine Korrektur der für 2021 bis 2025 erhaltenen Clearingzahlungen, so dass sich das Clearingaufkommen im Vergleich zum Jahr 2023 um TEUR 12.216 reduzierte. Die Aktivitäten der Diözese werden überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert, die nahezu unverändert rund 83,8 % der Erträge der Diözese ausmachen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese erneut gesunken. Die Anzahl beträgt nun 1.101.128 Mitglieder (im Vorjahr 1.126.453 Mitglieder). Wie schon in der Vergangenheit wiegen die Taufen, Zuzüge und Wiedereintritte nicht die Zahl der Verstorbenen, Wegzüge und Austritte auf. Der Anteil der Gläubigen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz im Diözesangebiet beträgt aktuell 43,7 %.

2.3 Lage

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Diözese im Jahr 2025 hat sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ausgewirkt. Nominal lagen die Kirchensteuereinnahmen mit TEUR 379.060 sogar noch unterhalb des Vor-Corona-Niveaus von 2019 (TEUR 380.334). Die Diözese verfügte im Berichtszeitraum dennoch unverändert über eine ausreichende Liquiditätsausstattung und konnte daher jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2025 der Diözese Augsburg liegt mit TEUR 838.099 um 1,2 % bzw. um TEUR 10.072 über der Bilanzsumme zum 31.12.2024.

	2025		2024	
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen	556.789	66,4%	552.740	66,8%
Umlaufvermögen und übrige Aktiva	281.310	33,6%	275.287	33,2%
Gesamtvermögen	838.099	100,0%	828.027	100,0%
Eigenkapital	541.640	64,6%	543.601	65,7%
Sonderposten	11.839	1,4%	11.826	1,4%
Rückstellungen	213.323	25,5%	211.947	25,6%
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	71.297	8,5%	60.653	7,3%
Gesamtkapital	838.099	100,0%	828.027	100,0%

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 66,4 % (im Vorjahr: 66,8 %). Das Anlagevermögen umfasst Sachanlagen (26,9 %; im Vorjahr: 26,4 %) und Finanzanlagen (73,1 %; im Vorjahr: 73,6 %).

Im Bereich des Sachanlagevermögens gab es Zugänge i.H.v. TEUR 11.589, wohingegen planmäßige Abschreibungen i.H.v. TEUR 6.763 stehen, sodass eine Überinvestition i.H.v. TEUR 7.593 zu verzeichnen ist. Diese beruht im Wesentlichen auf den Investitionen für die laufenden Bauprojekte (u.a. Familienzentrum Neuburg, Wohnhäuser für Studierende in Benediktbeuern, Wohnanlage in Weilheim) deren Ausweis in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ erfolgt. Netto-Anlagenabgänge i.H.v. TEUR 732 wurden in 2025 ebenfalls erfasst.

Ansonsten ist das Anlagevermögen geprägt durch die Finanzanlagen, die sich nahezu unverändert auf TEUR 406.906 belaufen.

Das Umlaufvermögen und die übrigen Aktiva haben sich um 2,2 %, d.h. um TEUR 6.023 erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ um TEUR 2.788 und ein Anstieg des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 2.474.

Das Gesamtvermögen der Diözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 541.640 (im Vorjahr: TEUR 543.601) und vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.962. Vom Eigenkapital entfallen TEUR 120.000 auf das Kapital der Diözese, und damit das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals i.H.v. TEUR 421.640 (im Vorjahr: TEUR 423.601) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen Bauerhaltungsrücklagen, Rücklagen für Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Betrieb des Schulwerks der Diözese Augsburg und der Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert sowie andere Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet. Das Bilanzergebnis beläuft sich auf TEUR -13.741 (Vorjahr: TEUR -11.787), sodass sich eine Eigenkapitalquote von 64,6 % (Vorjahr: 65,7 %) ergibt.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf TEUR 213.323 erhöht und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. TEUR 71.297 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.644 (+17,6%) angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf neu ausgereichte Förderdarlehen der Bayern Labo i.H.v. TEUR 3.243 und erhöhten Förderzusagen an andere kirchliche Träger i.H.v. TEUR 9.259.

2.3.2 Finanzlage

Ziel der diözesanen Finanzierungspolitik ist es, die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Der Fremdfinanzierungsbedarf der Diözese wird vorzugsweise über die Hausbanken des Bistums gedeckt. Grundsätzlich steht der Diözese Augsburg eine Kreditlinie i.H.v. 50 Mio. EUR zur Verfügung, welche auch im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen wurde. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nur in geringem Umfang und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen.

Zahlungsstromrechnung (Cashflow-Rechnung)

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel dar. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Grundsätzlich erfasst der Finanzmittelfonds nur liquide Mittel ersten Grades und entspricht dem Buchwert der Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“; ferner sind die Zahlungsmitteläquivalente als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristig äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen sowie unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesen sind.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Liquiditätsfonds		
Wertpapiere	26.637	26.495
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	154.435	151.646
	181.072	178.141
Veränderung des Liquiditätsfonds	2.931	609

Insgesamt nahmen die liquiden Mittel um TEUR 2.931, d.h. um 1,7 % auf TEUR 181.072 zu. Sie bestehen aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens, die grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen liquidiert werden können.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruht.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.660	4.581
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.500	-3.584
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.771	-388
Cashflow gesamt	2.931	609
	0	0

Nach einem positiven Cashflow von TEUR 609 im Vorjahr zeigt sich im Berichtsjahr ein ebenfalls positiver Cash Flow i.H.v. TEUR 2.931

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen die laufenden Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse berücksichtigt, die die Diözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben v.a. im Bildungsbereich erhalten hat. Enthalten sind außerdem die Zuflüsse aus den wirtschaftlichen Betätigungen der Diözese sowie Miet- und Pachtverhältnisse. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt, womit unmittelbare Aussagen zu seiner Veränderung nicht möglich sind.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Das Jahr 2025 war insbesondere durch hohe Investitionen in sowohl das Finanz- als auch das Sachanlagevermögen geprägt. Als Mittelzuflüsse werden auch die entsprechenden Zinsen und Ausschüttungen der jeweiligen überwiegend langfristigen Investments der Diözese erfasst. Nachdem auch im Jahr 2025 eine vollständige Thesaurierung der erzielten Gewinne aus dem Spezialfonds DIA 13 erfolgte, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus zahlungswirksame Mittelzuflüsse i.H.v. TEUR 3.411 (im Vorjahr: TEUR 4.744) vereinnahmt.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren aus den im Berichtsjahr erbrachten Zinszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern (TEUR 40) und Tilgungsleistungen für derartige Kredite (TEUR 433). Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 neuen Förderdarlehen von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt i. H.v. TEUR 3.242 aufgenommen.

2.3.3 Ertragslage

Betriebsergebnis

Für die Einschätzung der operativen Ertrags- und Aufwandssituation dient der Diözese Augsburg das Betriebsergebnis (inkl. Steuern), das im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Betrag von TEUR -1.229 (im Vorjahr: TEUR -14.036) negativ ausgefallen ist. Allerdings handelt es sich bei dem negativen Betriebsergebnis derzeit nicht um ein strukturelles Defizit, da das Jahresergebnis 2025 stark von Einmaleffekten negativ beeinflusst wurde.

Erträge	2025		2024	
	TEUR		TEUR	
Erhaltene Kirchensteuern	379.060	83,8%	369.679	83,5%
Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	21.734	4,8%	20.825	4,7%
Sonstige Erträge u.ä.	51.807	11,4%	52.398	11,8%
Summe Erträge	452.601	100,0%	442.902	100,0%
Aufwendungen				
Gewährte Zuschüsse	187.354	41,4%	178.320	40,3%
Personalaufwand	196.465	43,4%	186.160	42,0%
Sonstige Aufwendungen u.ä.	63.234	14,0%	86.046	19,4%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.777	1,5%	6.412	1,4%
Summe Aufwendungen	453.830	100,3%	456.938	103,2%
Betriebsergebnis (EBIT)*	-1.229	-0,3%	-14.036	-3,2%
Summe Finanzergebnis	-733	-0,2%	2.622	0,6%
Jahresergebnis	-1.962	-0,4%	-11.414	-2,6%

*Als Betriebsergebnis haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit das Ergebnis vor Ertragssteuern und Finanzergebnis definiert.

2.3.3.1 Ertragsaufkommen

Insgesamt haben sich die Erträge der Diözese mit TEUR 9.699 von TEUR 442.902 auf TEUR 452.601 um 2,2% positiv entwickelt.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Anstieg des gesamten Kirchensteueraufkommens von 2,5 % bzw. um TEUR 9.381 auf TEUR 379.060. Dabei ist im Bereich der Kirchenlohnsteuer ein leichter Rückgang um TEUR -867 (-0,5%) und gegenläufig dazu für das Aufkommen an Kircheneinkommensteuer eine deutliche Zunahme um TEUR 8.631 (+5,0 %) zu verzeichnen. Alleine die Kirchensteuer auf Kapitalerträge hat hier mit einem Plus von TEUR 6.805 zu einem guten Teil zu der Steigerung beigetragen. Die Clearing Einnahmen stiegen um TEUR 1.617 auf TEUR 11.021 und konnten somit nur einen kleinen Teil des im Jahr 2024 aufgetretenen Sondereffektes wieder aufholen.

Insgesamt liegt die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens damit unterhalb des Haushaltsansatzes, der für den Haushalt 2025 Kirchensteuereinnahmen von rd. 385 Mio. EUR antizipiert hatte. Die Prognose des Kirchensteueraufkommens gestaltet sich regelmäßig sehr schwierig. Der Effekt aus dem Rückgang der Katholikenzahl unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Kirchensteuerzahler ist erheblich, kann aber kaum präzise für einzelne Jahre vorhergesagt werden.

Die unter der Position zweckgebundenen Kollekten und Spenden erfassten Erträge sind um TEUR 781 auf TEUR 8.038 gesunken. Dies beruht insbesondere auf dem im Vorjahr erhöhten Spenden- und Kollektenaufkommen aufgrund der Überschwemmungskatastrophe im Bistumsgebiet und auch den in dieser Position enthaltenen Zuflüssen aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 648 auf TEUR 299 gesunken sind. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sind um TEUR 908 (4,4 %) auf TEUR 21.734 angestiegen. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Staatsleistungen für Religionsunterricht, die um TEUR 959 auf TEUR 8.898 angewachsen sind. Die Miet- und Pachterträge i.H.v. TEUR 7.396 haben sich um 5,3% gegenüber dem Vorjahresaufkommen erhöht. Dies liegt neben erhöhten Betriebskostenumlagen auch an der Inbetriebnahme des Studentenwohnheims Salomon Idler Str. 8 in Augsburg.

Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit beträgt der Anstieg TEUR 594 auf nunmehr TEUR 13.811. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf gesteigerten Übernachtungserlösen i.H.v. TEUR 397.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 774 niedriger ausgefallen als im Vorjahr und belaufen sich auf TEUR 22.563. Wesentlich zum Rückgang dieser Position beigetragen hat eine Reduzierung der Erträge aus Sachanlageverkäufen um TEUR 720.

2.3.3.2 Aufwandsarten

Gemäß der Gliederung der zum Jahresabschluss beigefügten Erfolgsrechnung werden im Folgenden die Aufwendungen entsprechend den Aufwandsarten erläutert. Im anschließenden Abschnitt 2.3.3.3 „Aufwendungen nach ihren Funktionsbereichen“ werden dieselben Aufwandsarten den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und damit den Verwendungen thematisch zugeordnet und dargelegt.

Gewährte Zuschüsse

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen an die Kirchenstiftungen und verschiedene individuelle Zusagen. Die Zuwendungen an kirchliche Stiftungen und an andere kirchliche Einrichtungen (inkl. der Weiterleitung von Kollekten und Spenden) i.H.v. TEUR 187.354 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.034 erhöht. Dabei wurden an die Kirchenstiftungen Zuweisungen i.H.v. rd. TEUR 114.007 ausgereicht, die damit um TEUR 9.198 über den Zuweisungen des Vorjahres liegen. Die Zuwendungen an andere kirchliche Einrichtungen und Weiterleitungen der Kollekten/Spenden sind leicht um TEUR 164 auf TEUR 73.346 zurückgegangen.

Die Zuschüsse ermöglichen zahlreiche Aktivitäten in den Kath. Kirchenstiftungen und weiteren kirchlichen Einrichtungen. So werden die Zuschüsse zum Beispiel zur Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern verwendet. Gleichzeitig wird dadurch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranken und Pflegebedürftigen, Familien, Flüchtlingen und Obdachlosen zugutekommt, unterstützt. Die Zuschüsse fließen darüber hinaus in umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden und finanzieren kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit.

Wesentliche Beispiele für individuelle Zuschussempfänger sind der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., die Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert, der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. in Augsburg, die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. und der Sozialdienst Katholischer Männer in Augsburg e. V.

Personalaufwand

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar. Insgesamt bilden die Personalaufwendungen inkl. der Subsidiärhaftung bei den Altersvorsorgezusagen mit TEUR 196.465 zusammen mit den Zuschüssen den größten Gesamtaufwandsposten der Diözese Augsburg. Zusammen ergeben sie etwa 84,6 % des operativen Gesamtaufwands. Auf Grundlage der Tarifeinigung der Tarifparteien vom 6. April 2025⁴ und der Übernahme in den ABD kam es im Jahr 2025 zu einer deutlichen Steigerung des Personalaufwands.⁵ Ohne die Berücksichtigung des Effekts bei der Zuweisung der Ergänzungsleistung zur Emeritenanstalt ist der Personalaufwand um ca. 3,6 % gestiegen. Für das Jahr 2026 rechnet die Diözese Augsburg mit weiteren Steigerungen des tariflichen Personalaufwands um voraussichtlich 3,5 %. Aufgrund von Beschlüssen des Diözesansteuerausschusses und des Diözesanvermögensrats aus dem Jahr 2019 wurde der Diskontierungssatz zur Berechnung der Pensionsrückstellung der Priester bereits in den Vorjahren entsprechend auf 0,93 % herabgesetzt. Insofern ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen zinsbedingten Belastungen hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen. Da in Bezug auf die inflationsbedingte Steigerung der Rentenentwicklung entsprechende Vorsorge getroffen wurde, und weitere versicherungsmathematischer Effekte hat sich im Jahr 2025 eine dementsprechend höhere Belastung für die Diözese ergeben. Die Belastungen für das Jahr 2025 durch die subsidiäre Ruhestandsverpflichtung belaufen sich auf TEUR 9.348 (Vorjahr: TEUR 5.547).

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Diözese 3.048 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.077 Mitarbeitende) beschäftigt, davon 658 Geistliche (Vorjahr: 668 Geistliche) und 2.366 weltliche Mitarbeitende (Vorjahr: 2.409 weltliche Mitarbeitende). Die Diözese stünde ohne den Einbezug der nicht inkardinierten Weltpriester und Ordenspriester vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf die nachhaltige pastorale Betreuung der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Dekanate und letztlich des gesamten Bistums.

Sonstige Aufwendungen

Von den sonstigen Aufwendungen sind diverse diözesane Aufwendungen wie Bau- und Sachausgaben von Verwaltungsgebäuden, Beraterhonoraraufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern, IT-Aufwendungen, erforderliche Versicherungen sowie die sonstigen Verwaltungsaufwendungen umfasst.

Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Die Diözese Augsburg hat im Geschäftsjahr 2025 TEUR 6.648 (im Vorjahr: TEUR 8.053) an Beiträgen geleistet. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Ferner beteiligt sich die Diözese Augsburg an der Finanzierung der Deutschen Bischofskonferenz, indem dessen Trägerverband, der Verband der Diözesen Deutschlands (im Folgenden: VDD), eine Umlage i.H.v. TEUR 6.644 (im Vorjahr: TEUR 6.652) erhalten hat. Darüber hinaus leistet die Diözese Augsburg mit einem Strukturbeitrag i.H.v. TEUR 1.750 (im Vorjahr: TEUR 1.848) ihren Beitrag zum missionarischen Großauftrag der katholischen Kirche in Ostdeutschland.

⁴ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/tvoed/tarifverhandlungen/tarifverhandlungen-2025-artikel.html>

⁵ <https://kodakompass.de/nachrichten/209-vollversammlung-am-15-mai-2025/>

Folgende Übersicht fasst diese Aufwandsarten tabellarisch zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Bau- und Sachausgaben Verwaltungsgebäude	3.045	2.305
Honoraraufwendungen	2.590	2.144
Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern	5.358	5.223
Verbandsumlagen (VDD und ÜDF)	13.291	14.705
Strukturbeitrag	1.750	1.848
IT-Aufwendungen	7.679	6.836
periodenfremde Aufwendungen	350	1.070
Mietaufwendungen	3.343	3.343
Versicherungen	3.404	3.408
Zuführung Rückstellungen	1.861	23.856
Militärbischofsamt	862	820
sonstige Verwaltungsaufwendungen	10.989	11.511
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.522	77.069

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Abschreibungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

2.3.3.3 Aufwendungen nach ihren Funktionsbereichen

Nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die verschiedenen Funktionen und deren finanziellen Anteil am Gesamtaufwand der Diözese Augsburg.

Leistungsbereich	Aufwand TEUR		Aufwand TEUR	
	2025	Anteil am Gesamtaufwand	2024	Anteil am Gesamtaufwand
Pfarrseelsorge	203.325	44,8%	187.959	41,2%
Zielgruppenbezogene Seelsorge	31.585	7,0%	31.227	6,8%
Erziehung, Bildung und Kultur	92.970	20,5%	91.361	20,0%
Soziales und Karitatives	22.326	4,9%	30.558	6,7%
Über- /Außerdiözesane Aufgaben	19.999	4,4%	20.967	4,6%
Leitung und Verwaltung	83.625	18,4%	94.867	20,7%
Gesamtaufwand	453.830	100,0%	456.938	100,00%

2.3.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtentwicklung liegt auf der Ausgabenseite etwas besser als ursprünglich geplant. Allerdings liegen insbesondere die Kirchensteuereinnahmen deutlich unterhalb der Prognose.

Erträge	2025	(Ist)	2025	(Plan)	Abweichung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Erhaltene Kirchensteuern	379.060	83,8%	384.862	86,3%	-5.802	-1,5%
Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter, inkl. Spenden	29.771	6,6%	26.606	6,0%	3.165	11,9%
Sonstige Erträge u.ä.	43.770	9,7%	34.289	7,7%	9.481	27,7%
Summe Erträge	452.601	100,0%	445.757	100,0%	6.844	1,5%
Aufwendungen						
Gewährte Zuschüsse	187.354	41,4%	167.141	37,5%	-20.213	-12,1%
Personalaufwand	196.465	43,4%	194.737	43,7%	-1.728	-0,9%
Sonstige Aufwendungen u.ä.	63.234	14,0%	82.353	18,5%	19.119	23,2%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.777	1,5%	5.730	1,3%	-1.047	-18,3%
Summe Aufwendungen	453.830	100,3%	449.961	100,9%	-3.869	-0,9%
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.229	-0,3%	-4.204	-0,9%	2.975	-70,8%
Summe Finanzergebnis	-733	-0,2%	4.204	0,9%	-4.937	-117,4%
Jahresergebnis	-1.962	-0,4%	0	0,0%	-1.962	

Die tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2025 lagen um rd. TEUR 5.802 unterhalb der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen, wobei sich die verschiedenen Steuerbereiche völlig unterschiedlich zum Plan entwickelt haben. Die Kircheneinkommensteuer ist im Vergleich zum Planwert um TEUR 14.453 gestiegen, wohingegen die Kirchenlohnsteuer und die Clearingzahlungen um TEUR 11.473 bzw. TEUR 8.783 zurückgegangen sind. Das Aufkommen aus zweckgebundenen Kollekten und Spenden lag mit TEUR 8.038 leicht über dem prognostizierten Wert von TEUR 7.286.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter lagen um TEUR 2.414 über dem Planwert 2025, was im Wesentlichen auf den um TEUR 2.018 erhöhten Staatsleistungen für Religionsunterricht liegt.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen kam es im Vergleich zu den Planwerten zu Mehrerträgen i.H.v. TEUR 6.978 die im Wesentlichen auf erhöhten Auflösungen i.H.v. TEUR 6.138 von in der Vergangenheit aufgrund sehr vorsichtiger Kostenerwartungen gebildeter Rückstellungen beruhen. Darüber hinaus konnten um TEUR 604 erhöhte periodenfremde Erträge realisiert werden.

Die Zuwendungen an kirchliche Stiftungen und andere kirchliche Einrichtungen beinhalten sowohl die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten als auch für Bau- und Instandhaltungskosten der Kirchenstiftungen vor Ort. Die im Vergleich zum Plan um TEUR 9.499 erhöhten Aufwendungen wurden vom Diözesansteuerausschuss durch entsprechende Nachträge genehmigt. Im Ausweis der tatsächlichen Aufwendungen sind die Weiterleitungen von Spenden und Kollekten ebenfalls diesen Zuwendungen zugeordnet

Dadurch, dass trotz des Jahresfehlbetrags insgesamt ein positiver Cashflow erwirtschaftet wurde und auch sonst ausreichend Liquidität verfügbar war, konnte auf eine geplante Ausschüttung i.H.v. 6,0 Mio. EUR aus dem DIA 13-Fonds verzichtet werden.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Kirchensteueraufkommen, das Betriebsergebnis und der Personalaufwand. Die Eigenkapitalquote und die gewährten (Bau-)Zuschüsse/Investitionen sind weitere finanzielle Leistungsindikatoren.

Das Kirchensteueraufkommen stellt mit etwa 83,8 % der Erlöse die entscheidende Finanzierungsquelle dar. Im Vergleich zu den Maßstabssteuern (Einkommensteuer und Lohnsteuer) ist deren Entwicklung kritisch zu sehen.

Das Betriebsergebnis stellt eine allgemein gebräuchliche Steuerungsgröße dar, in der sich das operative Geschäft - ohne die Effekte des Finanzergebnisses - widerspiegelt.

Das Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote sind insoweit von zentraler Bedeutung, als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den Erhalt des Eigenkapitals als elementare Bestandsvoraussetzung angewiesen ist. Erfreulicherweise verfügt die Diözese Augsburg über eine nach wie vor sehr gute Eigenkapitalquote.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende bringen sich in den kirchlichen Dienst ein. Tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sind bei unverändertem Personalbestand aufgrund der sehr personalintensiven Arbeit der Diözese mit nicht unerheblichen langfristigen finanziellen Belastungen verbunden.

Der weitaus größte Teil der Immobilien im Bistum befindet sich im Eigentum der rechtlich selbständigen Kirchenstiftungen. Die Immobilien weisen mehrheitlich keine wirtschaftliche Rendite auf und können von den Kirchenstiftungen selbst nicht vollständig unterhalten werden. Es entstehen Kosten in Zusammenhang mit den Baulasten von rund 2.000 Sakralbauten. Die Diözese Augsburg verfolgt nachhaltig den Substanzerhalt gesetzter Immobilien. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mittels eines Priorisierungsausschusses die Investitionen sowohl im Sinne des pastoralen Bedarfs und der kulturellen Bedeutung als auch hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen, d.h. Baubetreuungs- und Ausführungskapazitäten sowie finanzieller Verfügbarkeiten gesteuert und gefördert.

Im Bistum Augsburg wird auf die Belange der Umwelt und Nachhaltigkeit hohe Aufmerksamkeit gerichtet. So arbeiten der Fachbereich "Kirche und Umwelt" des Bischöflichen Seelsorgeamts sowie die Stabsstelle Klimaschutz im Generalvikariat koordinierend und federführend an den Arbeitsfeldern Klimaschutzprojekte, umweltverträgliches Gebäudemanagement, Modernisierung von Heizungsanlagen, kirchliche Umweltmanagementsysteme, ökologische Landnutzung sowie Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaik und Windkraft.

Nachdem die Diözese den UN Global Compact Standards folgt und entsprechende Anforderungen an Lieferanten stellt, wird davon ausgegangen, dass auch diese Belange grundsätzlich implementiert und etabliert sind.

In Bezug auf die Belange der Mitarbeitenden erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Mitarbeitervertretungen (MAV) und der Diözesanleitung. Daneben besteht eine sog. Whistleblower-Hotline und ein offizieller Compliance Beauftragter der Diözese.

Wesentliche weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Anzahl der Kirchenmitglieder, sakramentale Leistungen und die Altersstruktur der Diözese.

3. Chancen- und Risikobericht, Prognosebericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

Konjunktur und Kirchensteueraufkommen

Bei einer positiven Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds ergibt sich auch die Chance auf steigende Kirchensteuererträge. Auch eine hypothetische Erhöhung der Katholikenzahl trüge zur Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen bei. Wirtschaftlich profitieren v.a. die Städte Augsburg, München, Ulm und Ingolstadt vom Zuzug tendenziell gut ausgebildeter Fachkräfte. Sofern sich der Wohn- bzw. Lebensmittelpunkt dieser Personen im Bistum Augsburg befindet, werden durch die höheren Einkommen korrespondierende Kirchensteuereinnahmen erzielt.

Doch die Entwicklung der Kirchensteuererträge stellt gleichzeitig auch einen großen Unsicherheitsfaktor und damit in Zeiten des Ukrainekrieges, des Konfliktes im Nahen Osten, der Probleme und Herausforderungen im Bereich der weltweiten Lieferketten, des Umbaus der Wirtschaft hin zu emissionsärmeren Technologien und insbesondere der derzeit wieder drohenden, ansteigenden Inflationsentwicklung ein Risiko für die Diözese dar, insbesondere sofern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht.

Steuerrechtliche Änderungen

Die mit der Einführung des sog. Optionsmodells im Bereich der Personengesellschaftsbesteuerung verbundenen Befürchtungen für das diözesane Kirchensteueraufkommen scheinen sich bislang nicht materialisiert zu haben. Durch die (erneute) Einführung abgabefreier Gehaltskomponenten, kann es dazu kommen, dass einerseits der Personalaufwand der Diözese steigt, andererseits aber keine entsprechenden Kirchensteuereinnahmen generiert werden.

Clearing

Risiken und Chancen resultieren ferner aus offenen Clearingabrechnungen der Kirchenlohnsteuer. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Sofern jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das zugeordnete Betriebsstättenfinanzamt in unterschiedlichen Bistümern liegen, erfolgt eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechnete Diözese über das eingerichtete Clearingverfahren. Die Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Durch die Abwicklung des Abrechnungsverfahrens, das sich über mehrere Jahre erstreckt, kommt es zu Unsicherheiten in der Planung.

Mitgliederentwicklung

Der Anteil der Gläubigen in der Gesamtbevölkerung erweist sich weiterhin als rückläufig. Die Austrittswellen belasten die Kirche sowohl inhaltlich als auch finanziell. Kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit sind erkennbar.

Für das Jahr 2026 rechnet die Diözese erneut mit einem Rückgang der Katholikenzahl und damit der Kirchensteuerzahlenden. Dieser Rückgang ergibt sich u. a. daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Der Themenkreis um das Erlittene Leid und kirchliche Veränderungsprozesse verstärken diese Entwicklung. Darüber hinaus wird die Zahl der Kirchenaustritte die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen voraussichtlich erneut deutlich übersteigen. Teilweise kompensiert werden diese Effekte durch eine starke Zuwanderung in den Großraum Augsburg und München.

Personalkosten

Die Dienstleistungen der Diözese sind sehr personalintensiv. Durch die Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und gesetzliche Änderungen im Bereich der Sozialversicherung ergibt sich für das Jahr 2026 eine Mehrbelastung im Bereich der Personalkosten um 3,5 %⁶. Wenn die Personalkosten stärker steigen als die Kircheneinkommensteuer bzw. die Kirchenlohnsteuer eine Refinanzierung ermöglicht, muss das Leistungsangebot der Diözese verringert werden, um zukünftig ausgeglichene Haushalte sicherzustellen. Mittelbar führen steigende Personalkosten auch zu Anpassungen im Bereich der Berechnungsparameter für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Beihilfeverpflichtungen. Dabei können sich mitunter erhebliche Ergebnisbelastungen ergeben, teilweise in Form von Einmaleffekten aus der Änderung der bilanziellen Bewertungsgrundlagen.

Fachkräftemangel

Die Diskussionen um die Kirche in der Öffentlichkeit, der demografische Wandel sowie der für Beschäftigte positive Arbeitsmarkt in der Region führen dazu, dass die Diözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Dies wird durch die spezifischen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich erschwert.

Baukosten

Die Diözese trägt innerhalb des Bistumsgebietes Verantwortung für den Erhalt und Unterhalt von mehr als 5.000 Gebäuden. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Baukostensteigerungen würden die Diözese außerplanmäßig belasten. Die Diözese ist bestrebt, dieses Risiko durch ein fortlaufendes Baukostencontrolling zu minimieren. Auf strategischer Ebene wurde im Herbst 2019 ein Priorisierungsausschuss eingeführt, der unter Zugrundelegung der pastoralen Raumplanung und Mitwirkung des Sachgebiets Projektmanagement, der Stabsstelle Kirchliches Bauwesen und Kunst sowie der Diözesanleitung entsprechende Bau- und Sanierungsvorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Dringlichkeit und der verfügbaren Kapazitäten abwägt.

Zinsen

Die Diözese ist nicht auf Fremdfinanzierungen durch Banken angewiesen. Hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung herrscht Unsicherheit am Markt.

Finanzanlagen

Die Wertentwicklung der gesamten Finanzanlagen der Diözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs-, Aktienmarkt- und weiteren Marktpreisrisiken ausgesetzt und damit von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig. Die Diözese ist überwiegend in Spezialfonds, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren unter Einhaltung der qualifizierten Anlagerichtlinie investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung der Aspekte der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Die Finanzpolitik soll beständig und langfristig ausgerichtet sein; dabei stehen realer Substanzerhalt und nachhaltige Ertragskraft im Vordergrund. Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios werden durch die Bischöfliche Finanzkammer vorgenommen.

⁶ kodakompass.de aaO

Überdiözesane Aufgaben

Aufgabe des Verbands der Diözesen Deutschlands ist es unter anderem, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und solidarisches Handeln der Diözesen untereinander sicherzustellen. Für die Diözese Augsburg besteht das Risiko, u.U. über den schon geleisteten Beitrag zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem weitere solidarische Beiträge leisten zu müssen.

Staatsleistungen

Finanzielle Zahlungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Diözesen gibt es in verschiedenen Formen. Dabei steht immer wieder die mögliche Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen unter Berücksichtigung eines „angemessenen Ausgleichs“ bzw. der Anwendung des „Äquivalenzprinzips“ zur Diskussion. Das Bistum ist bereit, sich konstruktiv in die jeweilige Diskussion einzubringen.

Über die genannten Aspekte hinaus sind keine Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

3.2 Prognosebericht

Allgemein gilt, dass nach der aktuellen ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 die deutsche Wirtschaft nach mehreren Jahren der Stagnation im Jahr 2026 zwar wieder leicht wachsen dürfte, die konjunkturelle Erholung jedoch weiterhin fragil bleibt. Das ifo Institut erwartet – abhängig vom weiteren Verlauf der geopolitischen Krisen und der Energiepreise – für das Jahr 2026 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,6 % und 0,8 %. Für 2027 wird ein Wachstum zwischen 0,8 % und 1,2 % prognostiziert. Gleichzeitig rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute infolge gestiegener Energiepreise mit einer Inflationsrate von rund 2,8 % im Jahr 2026.⁷

Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der weiterhin schwachen wirtschaftlichen Dynamik vergleichsweise robust, wenngleich erste Abschwächungstendenzen sichtbar werden. Nach der aktuellen Regionalprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2026 erstmals seit der Finanzkrise 2009 bundesweit leicht rückläufig sein. Gleichzeitig dürfte die Arbeitslosigkeit in den meisten Bundesländern weiter ansteigen. Für Westdeutschland erwartet das IAB eine Arbeitslosenquote von rund 6,0 %.⁸

Auch die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter Druck. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2026 müssen Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren mit geringeren Steuereinnahmen rechnen als bislang angenommen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die schwache konjunkturelle Entwicklung, die anhaltend hohe Unsicherheit infolge geopolitischer Konflikte sowie die gedämpfte Investitions- und Konsumneigung.⁹

Die wirtschaftlichen Prognosen für die Jahre 2026 und 2027 sind weiterhin mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Insbesondere die geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, die Auswirkungen gestiegener Energiepreise sowie die weitere Ausgestaltung der expansiven Finanz- und Investitionspolitik der Bundesregierung können die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Zudem bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere im Bereich Fachkräftemangel, Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie Digitalisierung und Dekarbonisierung.

⁷ ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026: Folgen des Iran-Krieges dämpfen Erholung bzw. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 (Aufsatz)

⁸ IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen 2026 sowie IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen – Tabellenband

⁹ Berichterstattung zur Mai-Steuerschätzung 2026

Aus Perspektive der Diözese Augsburg war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025/2026 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen der Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Bistum Augsburg von einer im Vergleich zum Planwert des Vorjahres leicht rückläufigen Kirchensteuerprognose auszugehen. Diese Einschätzung beruhte zum einen im Wesentlichen auf einer weiter voranschreitenden relativen Entkopplung von Gesamtsteueraufkommen und Kirchensteueraufkommen, zum anderen ließen die Kirchenaustrittszahlen der Vergangenheit und der demographische Wandel negative Effekte auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens erwarten. Tatsächlich fiel das Kirchensteueraufkommen im Jahr 2025 im Vergleich zum Planwert insgesamt um TEUR 5.803 geringer aus. Dies ist insbesondere auf die Clearingausgleichszahlungen zurückzuführen. Aufgrund der jüngsten Zahlen zum Kirchensteueraufkommen in der Diözese Augsburg zeichnet sich im Jahr 2026 eine geringfügige Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ab.

Durch die Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes und die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Sozialversicherung ergibt sich für das Jahr 2026 eine Mehrbelastung im Bereich der Personalkosten um ca. 3,5 %. In den Folgejahren ist weiterhin von tariflich bedingt steigendem Personalaufwand auszugehen.

In Hinblick auf künftige Jahresergebnisse ist das Ziel der Diözese, durch das Setzen entsprechender Prioritäten ausgeglichene Haushalte sicherzustellen.

4. Gesamtaussage

Bereits in den Lageberichten aus den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die erhebliche Diskrepanz zwischen der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens im Vergleich zum Kirchensteueraufkommen Sorge bereitet. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Personalaufwandssteigerungen wurde eine künftig stringente Priorisierung kirchlichen Handelns als erforderlich benannt. Das Jahresergebnis 2025 bekräftigt diesen Handlungsdruck. So zeigt der Vergleich mit den Vorjahreszahlen, dass sich die Annahmen hinsichtlich der nicht positiven Entwicklung des Kirchensteueraufkommens sogar stärker als prognostiziert bestätigt haben. Für 2026 zeichnet sich eine leichte Erholung ab, mittel- und langfristig muss jedoch von einer Fortsetzung der negativen Entwicklung ausgegangen werden. Da - wie auch in den Vorjahren prognostiziert - von tariflich bedingt steigendem Personalaufwand auszugehen ist, wird es deutlich herausfordernder, in den nächsten Jahren ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Dieser Entwicklung wird nur durch das Setzen von Prioritäten begegnet werden können.

Augsburg, den 8. Juni 2026

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Dr. Dominikus Kleindienst
Diözesanökonom

**Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	31.12.2024		Passiva	31.12.2024	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	120.000.000,00	120.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.563,00	II. Sonstige Rücklagen		
		32.687,00	1. Bauerhaltungsrücklage	160.000.000,00	160.000.000,00
II. Sachanlagen			2. Gewährleistungsrücklage	70.000.000,00	70.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.589.256,62	126.034.643,98	3. Andere Rücklagen	205.380.578,49	205.388.878,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.132.237,53	14.208.021,53		435.380.578,49	435.388.878,49
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.143.183,23	5.527.193,39	III. Bilanzverlust	-13.741.025,74	-11.787.486,81
	149.864.677,38	145.769.858,90		541.639.552,75	543.601.391,68
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.997.236,48	3.173.392,27
1. Beteiligungen	461.801,00	286.801,00	C. Sonderposten für zweckgebundene Mittel	8.841.440,91	8.652.314,25
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	404.822.861,95	405.213.769,24	D. Rückstellungen		
3. Sonstige Ausleihungen	1.620.935,59	1.436.999,95	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.540.966,00	9.322.497,00
	406.905.598,54	406.937.570,19	2. Sonstige Rückstellungen	203.781.944,60	202.624.686,36
	556.788.838,92	552.740.116,09		213.322.910,60	211.947.183,36
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	3.114.927,93	2.876.711,95
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.120,00	5.133,87	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.756.171,87	8.728.183,84
2. Unfertige Leistungen	1.528.857,18	1.454.713,53	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.654.255,63	1.734.914,85
3. Waren	621.795,58	269.497,34	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.057.845,52	3.186.837,08
	2.153.772,76	1.729.344,74	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen	40.705.703,28	31.446.570,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.046.931,65	11.691.919,08
1. Forderungen aus Kirchensteuern	64.312.301,65	68.363.127,55		70.335.835,88	59.665.137,28
2. Forderungen gegen andere kirchliche Einrichtungen	27.736.763,27	23.540.504,59	F. Rechnungsabgrenzungsposten	961.970,93	987.334,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.177.939,61	2.129.448,75			
	94.227.004,53	94.033.080,89			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	26.637.180,49	26.494.515,62			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	154.434.789,88	151.646.399,81			
	277.452.747,66	273.903.341,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.857.360,97	1.383.296,02			
	838.098.947,55	828.026.753,17		838.098.947,55	828.026.753,17

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	379.059.706,93		369.679.012,71
2. Zweckgebundene Kollekten und Spenden	8.037.502,69		8.818.299,19
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	21.733.551,10		20.825.185,63
4. Miet- und Pachterträge	7.395.799,72		7.026.136,61
5. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	13.810.922,55		13.216.449,65
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>22.563.366,60</u>		<u>23.337.193,67</u>
		452.600.849,59	<u>442.902.277,46</u>
7. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte			
a) Zuwendungen an kirchliche Stiftungen	114.007.475,00		104.809.739,22
b) Zuwendungen an andere kirchliche Einrichtungen	65.330.313,63		64.736.349,80
c) Weiterleitung von Kollekten und Spenden	8.015.932,27		8.773.580,46
8. Materialaufwand	8.615.317,91		8.795.494,88
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	151.437.643,26		146.638.085,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon Veränderung der subsidiären Altersversorgungszusage TEUR 9.348, Vj. TEUR 5.547)	45.027.248,76		39.521.978,64
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.776.735,09		6.411.731,91
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>54.521.841,16</u>		<u>77.068.584,43</u>
		453.732.507,08	<u>456.755.545,01</u>
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.031.288,96		1.536.581,78
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.929.240,65		3.860.580,17
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.379.000,00		2.500.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>314.440,81</u>		<u>275.650,03</u>
		-732.911,20	<u>2.621.511,92</u>
16. Ergebnis nach Steuern		-1.864.568,69	-11.231.755,63
17. Sonstige Steuern		<u>97.270,24</u>	<u>182.081,26</u>
18. Jahresfehlbetrag		-1.961.838,93	-11.413.836,89
19. Verlustvortrag		11.787.486,81	511.687,92
20. Entnahme aus den anderen Rücklagen		<u>8.300,00</u>	<u>138.038,00</u>
21. Bilanzverlust		<u>-13.741.025,74</u>	<u>-11.787.486,81</u>

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg Anhang für 2025

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der kirchlichen Gegebenheiten nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Die Diözese Augsburg ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Satzung für die gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVS) in der Fassung vom 1. Januar 2018.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakrale Bauten (insbesondere der Dom), Hauskapellen, Kunstgegenstände sowie sakrale und liturgische Gegenstände werden mit einem Erinnerungswert aktiviert; der den Erinnerungswert übersteigende Kaufpreis wird im Jahr der Anschaffung aus Wesentlichkeitsgründen als Aufwand erfasst. Es handelt sich insoweit um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen.

Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die erwartete Restnutzungsdauer. Bei Neubauten für Wohnzwecke wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Bei neu hergestellten bzw. neu sanierten Bürogebäuden wird von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Anlagevermögens werden über eine Nutzungsdauer von 13 Jahren bei Büromöbeln, von 10 Jahren bei Telefonanlagen, von 5 - 10 Jahren bei Büromaschinen, von 5 – 50 Jahren bei Betriebsvorrichtungen, und von 6 Jahren bei Kraftfahrzeugen abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen, da diese grundsätzlich den wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht. Die Abschreibung erfolgt linear.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst. Bei Darlehen, bei denen die Tilgung vorübergehend ausgesetzt wurde bzw. auf die trotz Tilgungsvereinbarung keine Tilgungszahlungen erfolgten, wurde eine Wertberichtigung von mindestens 50 % vorgenommen. Bei einsetzender Tilgung erfolgt ggf. eine anteilige Zuschreibung.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige Leistungen, die sich aus der wohnungswirtschaftlichen Darstellung der Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlungen für die Vermietungsobjekte ergeben. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Zinsabgrenzungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Forderungen des Kirchensteueramtes werden in Höhe der zum Bilanzstichtag veranlagten Steuerfälle ausgewiesen. Gestaffelt nach der Altersstruktur der Forderungen werden pauschalisierte Wertberichtigungen vorgenommen.

Alter der Forderungen	1 Monat – 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Wertberichtigungssatz	5%	50%	80%	100%

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß § 266 HGB. Die sonstigen Rücklagen werden in Bauerhaltungsrücklage, Gewährleistungsrücklage und andere Rücklagen unterteilt. Die Bauerhaltungsrücklage dient sowohl der Erhaltung als auch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des umfangreichen Immobilienbesitzes im Bistum. Die Gewährleistungsrücklage dient zur Sicherung des Betriebs der Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts sowie auch des Schulwerks der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen von Dritten. Eine Auflösung des Sonderpostens wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Der **Sonderposten für zweckgebundene Mittel** beinhaltet den Bischöflichen Fonds für caritative Anliegen, das Päpstliche Werk für geistliche Berufe, zweckgebundene Nachlässe und Spendenmittel und Kollekten, die vom Bischöflichen Siegelamt und der Stipendienkasse vereinnahmt und noch keiner Verwendung zugeführt wurden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** für Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) sowie die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bestimmung des Rechnungszinssatzes wurde eine Duration von 15 Jahren unterstellt. Die Dynamisierung der Gehälter wird für 2026 mit 3,0 %, und dann ab 2027 wieder konstant mit 2,0 % p. a. prognostiziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Das Berechnungsverfahren für die Rückstellung für Rückzahlung von Kircheneinkommensteuer basiert auf den tatsächlichen Kirchensteuererstattungen der Vorjahre. Um Ausreißereffekte zu glätten, wurde dabei der Durchschnitt der Erstattungsbeträge der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Rahmen des Anlagenspiegels wurden die historischen Anschaffungskosten zum 1. Januar 2025 und die kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2025 abgebildet.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um erworbene EDV-Software.

Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** umfassen insbesondere Bildungs- und Tagungshäuser, Verwaltungsgebäude und vermietete Immobilien.

Im Posten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind insbesondere EDV-Anlagen, Telekommunikationsanlagen, Büromöbel, Küchen- und sonstige Ausstattung sowie der Fuhrpark etc. enthalten.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die unfertigen Bauprojekte in Benediktbeuern und Neuburg.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst folgende Beteiligungen:

	Bilanzansatz	Höhe des Eigenkapitals	Anteil am Kapital		Ergebnis des Geschäftsjahres
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg	0	594	100,0	50	-2.002
Aktion Hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg	282	1.865	94,0	282	- 92
KNA-Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	5	1.391	0,3	5	-213
Bayerisches Pilgerbüro gGmbH, München	175	916	16,67	25	1.183

Alle Werte zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des Geschäftsjahres beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

In den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist im Wesentlichen der im Jahr 2013 aufgelegte DIA 13 Fonds enthalten.

Unter den Finanzanlagen ausgewiesene Wertpapiere mit dem Buchwert von TEUR 20.163 wurden in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zum Bilanzstichtag mit dem über dem beizulegenden Wert von TEUR 19.623 ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Als Anhaltspunkt hierfür dient die erwartete Rückzahlung bei Fälligkeit durch den Schuldner.

Die Diözese verfügt über mehr als 10 % der Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Delta	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Spezialfonds	Vermögensanlage	367.451	456.713	89.262	0	ja
Alternativer Investmentfonds	Vermögensanlage	6.364	6.852	488	190	nein

Unter dem Posten **Sonstige Ausleihungen** werden Darlehen an Geistliche, Kirchenangestellte, Klöster, kirchliche Verbände und Kirchenstiftungen geführt.

Vorräte

Dieser Posten betrifft insbesondere das Vorratsvermögen der Bildungs- und Tagungshäuser, das im Wesentlichen auf den Warenbestand entfällt, und die unfertigen Leistungen aus der Mietabrechnung des St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Kirchensteuern** umfassen Forderungen des Kirchensteueramtes aus bereits veranlagten Steuerfällen zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen gegen andere kirchliche Einrichtungen** umfassen im Wesentlichen eine Forderung gegen den Katholischen Pfründestiftungsverbund St Ulrich i. H. v. TEUR 10.144, den Bischöflichen Stuhl der Diözese Augsburg i. H. v. TEUR 977 und die Emeritenanstalt i. H. v. TEUR 10.794.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Gehaltsverrechnungen und Forderungen für die Rückvergütung von Religionsunterricht enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es handelt sich im Wesentlichen um festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen. Da diese der Liquiditätsdisposition dienen und auch aus freier Liquidität angeschafft wurden, kann es vorkommen, dass auch Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehreren Jahren diesem Posten (im Umlaufvermögen) zugeordnet werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die bei der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH, Augsburg, treuhänderisch verwaltet werden (TEUR 2.848; Vorjahr TEUR 2.911), werden ebenfalls unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Eigenkapital

Die **Kapitalrücklage** wurde zum 31. Dezember 2013 – korrespondierend mit dem Sachanlagevermögen - festgesetzt und seither unverändert mit TEUR 120.000 fortgeführt.

Die **sonstigen Rücklagen** entwickeln sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
sonstige Rücklagen zum 31. Dezember 2024	435.389
Entnahme 2025 aus den anderen Rücklagen	8
Einstellung 2025 in die anderen Rücklagen	0
sonstige Rücklagen zum 31. Dezember 2025	435.381

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält Zuschüsse der Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das Studentenwohnheim "Haus Edith Stein" in Augsburg (TEUR 1.144; Vorjahr TEUR 1.225), für das Adolph-Kolping-Haus in Benediktbeuern (TEUR 430; Vorjahr TEUR 450), für das Altenheim St. Afra in Augsburg (TEUR 1.423; Vorjahr TEUR 1.498).

Sonderposten für zweckgebundene Mittel

In diesem Posten werden noch nicht verwendete Spendenmittel und ähnliche Zweckvermögen bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -150.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für in Bescheidform zugesagte Finanzierungen für kirchliche Bauprojekte (inkl. kleiner Bauausgaben) i. H. v. TEUR 99.143 (Vorjahr TEUR 99.481), für Altersvorsorgeverpflichtungen der im Schulwerk Bayern verbeamteten Lehrer der Diözese Augsburg i. H. v. TEUR 35.000 (Vorjahr TEUR 32.777), für Resturlaub und Sabbatjahr i. H. v. TEUR 9.771 (Vorjahr TEUR 8.735), für sonstige zugesagte Zuschüsse i. H. v. TEUR 3.550 (Vorjahr TEUR 6.225), für Verpflichtungen gegenüber den Katholischen Bildungsstätten i. H. v. TEUR 1.900 (Vorjahr TEUR 1.733), für Mehrarbeitsausgleich i. H. v. TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 1.474), für Altersteilzeitanprüche i. H. v. TEUR 734 (Vorjahr TEUR 1.242) und für Anpassungen in der Gehaltsstruktur und Jubiläen i. H. v. TEUR 462 (Vorjahr TEUR 1.236). Darüber hinaus wurde eine Rückstellung i. H. v. TEUR 50.436 (Vorjahr TEUR 48.575) für die Rückzahlung von Kirchensteuern gebildet.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025				31.12.2024		
	Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1- 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	3.115			3.115	2.877	0	2.877
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215	4.321	7.220	11.756	214	8.514	8.728
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.654			1.654	1735		1735
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.058			4.058	3.187		3.187
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen	40.706			40.706	31.447		31.447
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.592	44	412	9.047	11.017	674	11.691
	58.340	4.365	7.632	70.336	50.477	9.188	59.665

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 8.125 (Vorjahr TEUR 7.485) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Schulwerk der Diözese Augsburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, dem Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, dem Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und Kirchenstiftungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Aufteilung der Umsatzerlöse** ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Posten 1-5).

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchenlohnsteuerzu- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren – ausgewiesen. Relevant ist nur der jeweilige Stand der Veranlagungen. Steuerrückzahlungen werden in diesem Posten als Einnahmenminderung betrachtet und saldiert.

Die **zweckgebundenen Kollekten und Spenden** i. H. v. TEUR 8.038 (Vorjahr TEUR 8.818) beinhalten sowohl freie als auch zweckgebundene Spendenerträge, freie und zweckgebundene Kollektenerträge und Messstipendien.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg insbesondere aus Staatsleistungen für Religionsunterricht und Seelsorge als auch für Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden zu. Die zweckentsprechende Weiterleitung dieser Zuschüsse für Instandhaltungen ist in den Zuwendungen an Kirchenstiftungen enthalten.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen im Wesentlichen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bildungs- und Tagungseinrichtungen und Kostenweiterbelastungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus einer Zuschusszahlung (TEUR 10.000) des Katholischen Pfründestiftungsverbands St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Augsburg, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen/Sonderposten (TEUR 9.142), periodenfremden Erträgen (TEUR 1.175) und Erträgen aus einer Investitionszulage (TEUR 440) zusammen.

Unter den **Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte** sind die gesamten Zuweisungen und Zuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen werden hierunter erfasst. Bei den **Zuwendungen an kirchliche Stiftungen** handelt es sich zum einen um Zuweisungen der Diözese an die Kirchenstiftungen zur Deckung der Sach- und Personalkosten i. H. v. TEUR 70.151, zum anderen um Zusagen/Zuweisungen der Diözese für den Bauaufwand der Kirchenstiftungen i. H. v. TEUR 43.856.

Im **Personalaufwand** i. H. v. TEUR 196.465 (Vorjahr TEUR 186.160) sind alle Kosten für die Geistlichen und die angestellten weltlichen Mitarbeiter erfasst. Davon entfällt ein Teilbetrag von TEUR 45.027 (Vorjahr TEUR 39.522) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge. Auf die Altersversorgung entfallen davon TEUR 17.924 (Vorjahr TEUR 14.264). Davon entfallen auf die Altersversorgung von Priestern TEUR 9.348 (Vorjahr TEUR 5.547), die aus der Verpflichtung gegenüber dem Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg resultieren.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 4.379.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 350.

Der **Zinsaufwand** enthält Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 229).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Analog § 251 und § 268 Abs. 7 HGB sind folgende Haftungen zu vermerken:

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (ohne die als sonstige Rückstellungen erfassten Beträge) betragen TEUR 39.715.

Aus diesen Bürgschaften wird aktuell nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet, da die Begünstigten insoweit als solvent erachtet werden.

Nicht berücksichtigt ist in diesem Betrag das Haftungsrisiko aus dem Bürgschaftsversprechen der Diözese Augsburg gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer München zugunsten der Sammelmitgliedschaft des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. bei der Bayer. Versorgungskammer, Abteilung Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, in München. Sie betreffen mittelbare Verpflichtungen für Versorgungsrenten der Angestellten, deren Höhe betragsmäßig nicht zu beziffern ist. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird nicht gerechnet. Durch Zusatzbeiträge seitens der Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird die kapitalmäßige Unterdeckung reduziert, eine konkrete Forderung ist nicht absehbar.

Die Beiträge zu der Zusatzversorgungskasse belaufen sich unverändert auf 3,75 % Umlage zuzüglich 4 % Zusatzbeitrag des jeweils zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die umlagepflichtigen Entgelte des Jahres 2025 betragen für die Versicherten (Laien und versicherungspflichtige Priester) TEUR 106.515 (2.391 Personen). Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis enden insoweit anteilig auch die Verpflichtungen der Diözese Augsburg. Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Diözese aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt

Die Diözese Augsburg ist weiterhin Gewährträger für das Schulwerk der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und für die Stiftung Kita Zentrum St. Simpert, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Diözese Augsburg leistet laufend Zuschüsse ohne konkrete rechtliche Verpflichtung.

Der Freistaat Bayern hat mit den sieben (Erz-)Diözesen in Bayern im November 2006 einen Vertrag über Pauschalzahlungen und Ablösungen bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast geschlossen. Demnach finanziert der Freistaat Bayern die Instandhaltung von Pfarrgebäuden durch jährliche Pauschalzahlungen. Für die künftigen Baulasten dieser Immobilien ergibt sich daher eine finanzielle Verpflichtung für die Diözese Augsburg die durch laufende Zuwendungen abgedeckt wird.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo aus den vom St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH erteilten Aufträgen für Baumaßnahmen i. H. v. TEUR 9.444.

Ferner bestehen aus wesentlichen, hauptsächlich in der IT-Abteilung geschlossenen Vertragsverhältnissen, sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 8.259.

Die wesentlichen, aus Mietverträgen resultierenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 16.090.

Aus einer mit dem Orden der Unbeschuheten Karmelitinnen St. Theresia vom Kinde Jesu, Welden besteht eine jährliche Zahlungsverpflichtung i. H. von z.Zt. TEUR 20.

Aus Zusagen zu Zuschüssen für andere kirchliche Einrichtungen resultieren für das Jahr 2026 Verpflichtungen i. H. v. TEUR 60.210.

Leitung der Diözese Augsburg

S. E. Hochwürdigster Diözesanbischof Dr. Bertram Meier.

Hochwürdigr Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg.

Auf die Angabe der Organbezüge wird in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses

Kraft Amtes sind Mitglieder des Diözesansteuerausschusses:

S. E. Hochwürdigster Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, Vorsitzender
Dr. Dominikus Kleindienst, Bischöflicher Finanzdirektor, stellv. Vorsitzender

Vom Hochwürdigsten Herrn Bischof wurden zu Mitgliedern berufen:

Hochwürdiger Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg

Brigitta Hofmann, Geschäftsführerin der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH, Augsburg

Gewählte geistliche Mitglieder:

Hochwürdiger Pfarrer Bernhard Holz (bis 31. Dezember 2025)

Hochwürdiger Pfarrer Engelbert Birkle (seit 1. Januar 2026)

Hochwürdiger Dekan Helmut Haug

Hochwürdiger Dekan BGR Klaus Bucher (bis 31. Dezember 2025)

Hochwürdiger Prodekan Daniel Ertl (seit 1. Januar 2026)

Gewählte weltliche Mitglieder:

Wahlbezirk 1: Franz Schäfer, Rechtsanwalt

Wahlbezirk 2: Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater

Wahlbezirk 3: Peter Happach, Steuerberater (bis 31. Dezember 2025)

Wahlbezirk 3: Christine Lutz, Gymnasiallehrerin (seit 1. Januar 2026)

Wahlbezirk 4: Christoph Breunig, Dipl. Bankbetriebswirt (bis 31. Dezember 2025)

Wahlbezirk 4: Prof. Dr. Karl G. Schütz, Bauingenieur (seit 1. Januar 2026)

Wahlbezirk 5: Herrmann Albrecht, Verwaltungsrat (bis 31. Dezember 2025)

Wahlbezirk 5: Jonas Reimer, Student (seit 1. Januar 2026)

Wahlbezirk 6: Michael Müller, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Wahlbezirk 7: Dr. Klemens Lurz, Rechtsanwalt (bis 31. Dezember 2025)

Wahlbezirk 7: Stefan Klaiber, Dipl.-Ökonom (seit 1. Januar 2026)

Wahlbezirk 8: Rudolf Hirschbeck, Bankdirektor i. R.

Wahlbezirk 9: Johannes Mack, Steuerberater

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden den gewählten und berufenen weltlichen Mitgliedern des Diözesansteuerausschusses keine Bezüge gewährt.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Mit Statut des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 wurde der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg errichtet. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg ist das Beratungsgremium, welches dem Diözesanbischof gemäß cc. 492, 493 Codex Iuris Canonici (CIC) zur Unterstützung bei der diözesanen Vermögensverwaltung beigeordnet ist. Seine Zuständigkeit bezieht sich ausschließlich auf diözesanes Vermögen, welches im Haushalt der Diözese Augsburg geführt wird, unbeschadet der in § 5 Abs. 3, §§ 6 und 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg eingeräumten Rechte gegenüber anderen Vermögensträgern. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat obliegen für bestimmte Sachverhalte Anhörungs- und Zustimmungsrechte (§§ 6, 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg).

Für die Zeit vom 17. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2030 wurden vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Bertram Meier, Bischof von Augsburg, zu Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrates ernannt:

Hochwürdiger Pfarrer Georg Leonhard Bühler
Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater
Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt
Ralf Winter, Diplom-Kaufmann

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Diözese 3.048 Mitarbeiter (Vorjahr 3.077) beschäftigt, davon 658 Geistliche (Vorjahr 668) und 2.366 weltliche Mitarbeiter (Vorjahr 2.386).

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurde für Abschlussprüfungsleistungen ein Gesamthonorar inkl. Umsatzsteuer i. H. v. TEUR 251 ergebniswirksam erfasst.

Nachtragsbericht

Es haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag ergeben.

Verwendung des Bilanzergebnisses

Die Diözesanleitung hat beschlossen, aus den anderen Rücklagen einen Betrag i. H. v. EUR 8.300,00 zu entnehmen. Das Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Augsburg, den 8. Juni 2026

Für die Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Dr. Dominikus Kleindienst
Diözesanökonom